



Empfehlungen des Beirats für eine Reform der Aquakulturpolitik

AAC 2024-01

Februar 2024



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Hintergrund	3
II. Empfehlungen an die Europäische Kommission	4

I. Hintergrund

Seit die Europäische Kommission eine Strategie für die nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur veröffentlicht hat, sind mehr als **zwei Jahrzehnte** vergangen. Die zuletzt veröffentlichte Strategie befasste sich mit der Verlangsamung des Wachstums und hatte die Steigerung der Aquakulturerzeugung, das Lösen von Konflikten um den Zugang zu Flächen und die Verbesserung der Verwaltung zum Ziel.

Die **Kommission kam 2009 zu dem Schluss**, dass die Erzeugungsmengen der Aquakultur in der EU stagnieren, und dass der Zugang zu Flächen, Wasser sowie die Verwaltung die Haupthindernisse sind. In den **Strategischen Leitlinien 2013** und erneut in den **Strategischen Leitlinien 2021** wurden diese Schlussfolgerungen wiederholt.

Der **Beirat begrüßt den Vorschlag der Kommission**, jährliche Erhebungen durchzuführen, um den Fortschritt und die Auswirkungen der derzeitigen EU-Instrumente zu prüfen, und hofft, die Ergebnisse der ersten Erhebung im Frühjahr 2024 besprechen zu können. Darüber hinaus nimmt der Beirat die für 2025 geplante umfassende Auswertung, die Anzahl der noch umzusetzenden Leitlinien der Kommission und die für 2029 vorgesehene Bewertung der Strategischen Leitlinien zur Kenntnis.

Der Beirat ist zuversichtlich, dass die Kommission die in den **Strategischen Leitlinien** vorgesehenen Maßnahmen umsetzen wird, und dass sich die Leitlinien der Kommission mit den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Aquakultur befassen werden.

Der **jüngste Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH)¹** kam zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten (MS) bei der Erreichung ihrer Ziele für die Aquakulturerzeugung nur bedingt vorankommen, dass die Erzeugung stagniert, die Beschäftigung in der Aquakultur zurückgegangen ist, und dass es keine Indikatoren für eine Überwachung der Nachhaltigkeit in der Aquakultur der EU gibt. Der Europäische Rechnungshof kam 2014 zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur schlecht konzipiert und umgesetzt wurden².

Tatsache ist, dass die Aquakulturerzeugung in der EU seit dem Jahr 2000 stagniert, dass das in **Artikel 34 der Gemeinsamen Fischereipolitik³** gesetzte Ziel nicht erreicht wurde, und dass der Selbstversorgungsgrad der EU bei aquatischen Erzeugnissen im Jahr 2021 mit 38 % seinen niedrigsten Stand erreicht hat⁴.

Der Beirat stellt fest, dass die Ratspräsidentenschaften der Mitgliedstaaten Abschnitte zur Landwirtschaft und Fischerei, aber nichts zur Aquakultur in ihre Arbeitsprogramme aufgenommen haben. Dies unterstreicht die Tatsache, dass Landwirtschaft und Fischerei, aber nicht die Aquakultur, als Hauptbereiche mit geteilter Zuständigkeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden.

¹ Aquakulturpolitik der EU, Europäischer Rechnungshof, 2023

² Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellten Unterstützung für die Aquakultur, Europäischer Rechnungshof, 2014

³ Förderung einer nachhaltigen Aquakultur als Beitrag zu Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelversorgung, Wachstum und Beschäftigung, GFP, 1380/2013

⁴ Der EU-Fischmarkt 2023, EUMOFA



Empfehlungen des Beirats für eine Reform der Aquakulturpolitik

Der Beirat ist der Ansicht, dass die der Aquakultur auf Ebene der Mitgliedstaaten eingeräumte relativ geringe politische Priorität, die Effizienz und die Wirkung der EU-Instrumente⁵ zur Förderung der Entwicklung des Aquakultursektors, unter anderem die Leitlinien der Kommission, vermindert.

Dagegen erkennen die EU-Institutionen die Notwendigkeit an, der Aquakultur Priorität einzuräumen.

Der **Beirat kommt zu dem Schluss**, dass **nur eine Reform der Aquakulturpolitik** diese paradoxe Situation klären kann.

II. Empfehlungen an die Europäische Kommission

- **Kurzfristig** muss die Europäische Kommission die Aquakulturpolitik reformieren, und somit die Aquakulturpolitik mit der Landwirtschaft und der Fischerei in Einklang zu bringen:
 - Einführung einer geteilten Zuständigkeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in der Aquakultur.
 - Berücksichtigung der wichtigsten Grundlagen, wie z. B. Tierwohl, soziale Akzeptanz, ökologische Nachhaltigkeit, Ernährungssicherheit und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.
 - Festlegung quantitativer Ziele für die Entwicklung einer nachhaltigen Aquakultur.

- **Langfristig** muss die Europäische Kommission eine übergreifende Gemeinsame Lebensmittelpolitik, wie vom IPES⁶ vorgeschlagen und in Übereinstimmung mit der vom Europäischen Parlament⁷ unterbreiteten Strategie für nachhaltige Entwicklung (Entschließung vom 12. Mai 2016), schaffen.

Der Beirat weist darauf hin, dass es sich bei diesem Empfehlungspapier um eine Rahmenempfehlung handelt, mit dem Ziel, die Notwendigkeit einer politischen Reform hervorzuheben. Der Beirat beabsichtigt, diese Rahmenempfehlung durch eine ausführlichere Empfehlung in der ersten Hälfte des Jahres 2024 zu ergänzen.

⁵ Strategische Leitlinien, mehrjährige nationale Strategiepläne der Mitgliedstaaten, die „offene Methode der Koordinierung“ und EMFAF.

⁶ Hin zu einer Gemeinsamen Lebensmittelpolitik für die Europäische Union, IPES Food, 2019

⁷ Weiterbehandlung und aktueller Stand der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2016.



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue Montoyer 31, 1000 Brüssel, Belgien

Tel.: +32 (0) 2 720 00 73

E-Mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org